



# Auszug den Allgemeine Versicherungsbedingungen

## DECKUNGSÜBERSICHT

GEDECKTE EREIGNISSE	BETRÄGE UND DECKUNGSGRENZEN	SELBSTBETEILIGUNG ODER INTERVENTIONSSCHWELLE
<b>STORNIERUNG</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Eintritt eines gedeckten Ereignisses (außer den nachstehend aufgeführten Ereignissen)</li> </ul>	Erstattung der Stornierungsgebühren laut Tabelle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und innerhalb folgender Höchstgrenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>6 500 € pro versicherte Person,</li> <li>und 32 000 € pro Versicherungsfall für alle durch diesen Vertrag versicherten Personen im Rahmen der Gesamtsumme der Stornierungsgebühren.</li> </ul>	Pro Anmietung: 30 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Änderung der Urlaubsdaten durch den Arbeitgeber</li> </ul>		- 25% der gedeckten Stornierungsgebühren und mindestens 150 € pro versichertem Mietverhältnis
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach schwerem Diebstahl von Ausweispapieren innerhalb von 48 Stunden vor Abreise</li> </ul>		- 30 € pro versichertem Mietverhältnis, wenn der Mietpreis 150 € unterschreitet
<b>ABBRUCH DES AUFENTHALTS</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn der Aufenthalt aufgrund eines der gedeckten Ereignisse abgebrochen wird</li> </ul>	Zahlung einer Entschädigung proportional zur Anzahl nicht in Anspruch genommener Miettage (ausschließlich Beförderung) im Rahmen folgender Grenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>pro versichertem Mietverhältnis: 6 500 €</li> <li>pro Ereignis: 32 000 €</li> </ul>	Nichts

### STORNIERUNG

Bei Stornierung der Reservierung durch den *Versicherten* kann Yelloh! Village den Preis für die unter die Stornierungsgebühren fallenden Leistungen ganz oder teilweise einbehalten; diese Kosten steigen, je weniger Zeit bis zum Datum der *Abreise* bleibt. Diese Kosten werden gemäß der Deckungsübersicht berechnet.

### BEI STORNIERUNG GEDECKTE EREIGNISSE

- Krankheit, einschließlich in Verbindung mit einer Schwangerschaft, Unfall mit Körperverletzung
- Psychische Erkrankung, Geisteskrankheit oder Depression des Versicherten,
- Medizinische Gegenanzeige gegen Impfung, Impffolgen oder medizinische Unmöglichkeit der erforderlichen präventiven Behandlung
- Einberufung des *Versicherten* zwecks Adoption eines Kindes
- Todesfall
- Die Entlassung des *Versicherten* oder seines Ehepartners, offenkundigen Lebensgefährten oder Partners in einer eingetragenen Partnerschaft aus wirtschaftlichem Grund, unter der Voraussetzung, dass die Einberufung zu dem der Entlassung vorausgehenden Einzelgespräch nicht vor dem Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags und/oder der Reservierung
- Zusage zu einem Angestelltenverhältnisses oder einem bezahlten Praktikum
- Einbestellung des *Versicherten* zu einem Nachschreibetermin im Rahmen seiner
- Änderung der Urlaubsdaten des *Versicherten* durch den Arbeitgeber, nachdem dieser vor der Reservierung des *Mietverhältnisses* zugestimmt hatte.
- Die beruflich bedingte Versetzung des *Versicherten*
- Schwere *Sachschäden* mit direkten Auswirkungen auf folgende Immobilien: Hauptwohnsitz oder zweiter Wohnsitz des *Versicherten*, Erwerbsbetrieb des Versicherten, sofern dieser ein Handwerker, Kaufmann, Unternehmensleiter ist oder freiberuflich tätig ist
- Schwere Schäden am Fahrzeug des *Versicherten*, bei dem fachkundige Eingriffe erforderlich sind und die innerhalb von 48 Stunden vor *Abreise* eintreten,
- Ein *Unfall* oder eine mechanische Panne des von dem Versicherten für die Anreise benutzten Beförderungsmittels, wodurch eine Verspätung von mehr als zwei (2) Stunden
- *Schwerer Diebstahl/Raub* der Ausweis-papiere (Pass, Personalausweis) innerhalb von 48 Stunden vor *Abreise* des *Versicherten*,
- Einbestellung des *Versicherten* zu einer Organtransplantation während der Dauer des Aufenthalts.
- Imperative, nicht vorhersehbare und unaufschiebbare Vorladung des Versicherten vor Gericht als Zeuge oder Geschworener.
- *Stornierung* von alleine oder zu zweit für einen Aufenthalt verbliebenen Personen aufgrund der gedeckten *Stornierung* seitens eines der Versicherten, vorausgesetzt, dass alle im Rahmen dieses Vertrags versichert sind und auf dem gleichen Anmeldeformular zu der versicherten Leistung aufgeführt sind.

### ABBRUCH DES AUFENTHALTS

#### BEI REISEABBRUCH:

Garantieren wir Ihnen innerhalb der in der Tabelle der garantierten Beträge und Selbstbehalte oben angegebenen Grenzen eine Entschädigung (proportional zur Anzahl der ausgefallenen Reisetage und der Anzahl von Personen, die den Aufenthaltsort tatsächlich verlassen haben), wenn Ihr Aufenthalt aus einem der folgenden Gründe abgebrochen wurde:

- Ihre Rückführung aus medizinischen Gründen und die Ihrer versicherten Familienmitglieder, von einer anderen Gesellschaft organisiert
- Ihr Krankenhausaufenthalt vor Ort
- Ihre vorzeitige Abreise:
  - Bei Krankheit oder Unfall, die/der während Ihrer Reise eintritt und einen sofortigen Krankenhausaufenthalt erfordert
  - Zur Teilnahme an der Beerdigung eines verstorbenen Mitglieds Ihrer Familie.
  - Bei Materialschäden an : Ihrem Haupt- oder Zweitwohnsitz, Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb, Ihren Geschäftsräumen

**Vor seiner Rückkehr zu organisieren, muss der Versicherte rufen Mondial Assistance nach vorheriger Zustimmung der Unterbrechung des Aufenthalts erhalten.**

### BETRÄGE UND DECKUNGSGRENZEN

Erstattung der Stornierungsgebühren laut Tabelle in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und innerhalb folgender Höchstgrenzen:

- 6 500 € pro versicherte Person,
- und 32 000 € pro Versicherungsfall für alle durch diesen Vertrag versicherten Personen im Rahmen der Gesamtsumme der Stornierungsgebühren.

### VERWALTUNGSBESTIMMUNGEN

Der Vertrag ist abzuschließen für:

- die **Deckung bei „Stornierung“**: am Tag der Reservierung oder spätestens innerhalb von 2 Werktagen nach Reservierung;
- die **Deckung „Abbruch des Aufenthalts“**: vor der *Abreise*, vorausgesetzt, dass der *Versicherte* noch kein Beförderungsmittel genommen hat, um sich an seinen Aufenthaltsort zu begeben.

Die Deckung gilt:

- für die **Deckung bei „Stornierung“**: ab 0 Uhr 00 am Tag nach Zahlung der Prämie.
- für die **Deckung „Abbruch des Aufenthalts“**: ab 0 Uhr 00 am Tag der in den Besonderen Bedingungen angegebenen *Abreise* und frühestens nach Zahlung der Prämie.